

Ständig spontane Präsenzpflicht

Beitrag von „Seph“ vom 20. Dezember 2022 09:45

Zitat von Quittengelee

Ich bin mir ziemlich sicher, dass ähnliche Fälle hier schon öfter besprochen wurden und es nicht zulässig ist, eine Stunde im Stundenplan auf diese Weise regelmäßig freihalten zu müssen, weil angeordnete Mehrarbeit. Weiß aber nicht mehr, wo das geregelt ist.

Dienstliche Leistungen, die keine Unterrichtstätigkeit sind, stellen in aller Regel keine angeordnete Mehrarbeit dar. Es handelt sich hier lediglich um die Dienstanweisung, zu einem bestimmten Zeitpunkt dienstlichen Tätigkeiten vor Ort in der Schule nachzukommen. Das stellt zwar i.d.R. Arbeitszeit, aber noch keine Mehrarbeit dar. Zu einer solchen wird es erst bei tatsächlichem Vertretungseinsatz.